

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnement auf das Vereinsorgan.

Man macht uns aufmerksam, daß unsere Aufforderung zur Abonnementserneuerung an der Spitze der letzten Nummer zu der Meinung Anlaß gebe, es müsse beim Jahreswechsel von jedem Abonnenten das Vereinsorgan neu bestellt werden, da sonst die Zusendung nicht mehr erfolge.

Wir müssen zugeben, daß der Wortlaut der Notiz zu solcher Deutung Anlaß geben kann und betonen deshalb hier ausdrücklich, daß für bisherige Abonnenten das Vereinsorgan ohne besondere Neubestellung weitergeliefert wird, daß man dann von ihnen aber auch die prompte Einlösung der Nachnahme erwartet. Im übrigen halte es jeder bisherige Abonnent für seine Pflicht, dem „Roten Kreuz“ wenigstens einen neuen Leser zuzuführen.

Die Redaktion.

Protokoll der außerordentlichen Delegiertenversammlung

des

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz

Sonntag den 6. Dez. 1903, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Bahnhofrestaurant Olten.

Präsident: Hr. Oberst Haggenmacher, Zürich. — Sekretär: Hr. Dr. Schenker, Aarau.

Von der Direktion fehlen mit Entschuldigung: H. v. Tscharner, Zimmermann, Dr. Nefli (an dessen Stelle ist Hr. Dr. Reichenbach, Mitglied des Materialdepart., erschienen); ohne Entschuldigung: Hr. Dr. Brun.

Als Gast ist anwesend: Oberfeldarzt Dr. Mürset.

Der von Hrn. Dr. Schenker vorgenommene Appell ergibt die Anwesenheit von 48 Delegierten, die 19 Sektionen vertreten.

Traktanden:

1. Das Protokoll der Delegiertenversammlung in Winterthur wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

2. Das Präsidium teilt mit, daß der Bundesrat, dem die neuen Statuten zur Genehmigung vorgelegt wurden, die Direktion durch Schreiben vom 28. August einladet, ihm im Schoße der Direktion mehr Einfluß zu gewähren, indem ihm die Wahl von drei Sanitätsstabsoffizieren in die Direktion eingeräumt werde. Die Direktion hat dieses Postulat eingehend geprüft und findet es sachlich begründet. Sie beantragt, es sei dem Wunsche des Bundesrates durch Änderung der neuen Statuten nachzukommen und zwar soll in § 19 der neuen Statuten nach dem Satz „Außerdem gehören ihr von Amteswegen an“ gesagt werden: „Als Vertreter der Eidgenossenschaft: drei vom Bundesrat zu wählende Sanitätsstabsoffiziere, worunter der Chef des Hilfsvereinswesens der Schweiz. Armee.“ Der Antrag der Direktion wird ohne Diskussion gutgeheißen.

3. Über den gedruckt vorliegenden Entwurf eines Geschäftsreglementes für die Direktion referiert der Centralsekretär Dr. W. Sahli. Ohne Diskussion wird derselbe angenommen und die Direktion ermächtigt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Statuten und des Geschäftsreglementes zu bestimmen.

4. Entwurf eines Budgets pro 1904. Dr. W. Sahli referiert darüber. Beim Abschnitt Ausgaben, II Transportkommission, 2. Samariterwesen beantragt Hr. Lieber namens des Vorstandes des Samariterbundes, es sei ein weiterer Posten von 500 Fr. einzusetzen als Subvention an die Kasse des Samariterbundes, damit diese bedürftige Samaritervereine nötigenfalls unterstützen könne. Damit werde der Samariterbund dem Militär-sanitätsverein und gemeinnützigen Frauenverein gleich gestellt. Der Antrag Lieber wird unterstützt durch die H. de Montmolin und Dr. Rottmann, Kriens, und bekämpft durch die H. Oberfeldarzt Dr. Mürset und Dr. W. Sahli. Hr. Lieber zieht schließlich seinen Antrag zurück und die Beratung des Budgets wird ohne Diskussion zu Ende geführt. Das Gesamtbudget wird, so wie es von der Direktion vorgelegt wurde, genehmigt.

5. Mitteilungen des Präsidiums:

- a. Die Direktion hat beschlossen, das Sekretariat des Centralvereins dem Centralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst zu übertragen.
- b. Die Direktion hat behufs Erweiterung und Verbesserung der Rot-Kreuz-Pflegerinnen-schule Bern mit Hrn. Prof. Dr. Lanz in Amsterdam einen sechsjährigen Pachtvertrag über dessen Lindenhofbesitzung abgeschlossen.
- c. Als Buchhalter des Centralvereins ist Hr. Hauptmann Stettler, bisher. Kassier-Sekretär des Instruktionsdepartements, gewählt worden.
- d. Die Direktion hat sich mit einem vom Centralsekretär ausgearbeiteten Projekt an der vom Comité international veranstalteten Preiskonkurrenz der Augustastiftung beteiligt.
- e. Die drei in Genf bestehenden Vereine vom Roten Kreuz haben sich zu einer Section genevoise de la Croix rouge suisse vereinigt. Die Direktion wird von nun an nicht mehr mit den einzelnen Vereinen, sondern nur noch mit dem gemeinsamen Vorstand verkehren.
- f. Der von Dr. Ganguillet an der Delegiertenversammlung in Winterthur gestellte Antrag um Bewerbung von Fahrpreismäßigung anlässlich der Delegiertenversammlungen des Roten Kreuzes hat sich als aussichtslos erwiesen. Auf Antrag der Direktion soll dem Antrag keine weitere Folge gegeben werden.
- g. Von der Bundeskanzlei ist unter Datum vom 1. Dez. 1903 ein Brief nebst Protokollauszug eingegangen, der davon Kenntnis gibt, daß der Bundesrat beschlossen habe, der Eingabe des Centralvereins vom Roten Kreuz vom 29. Juni 1902, betr. Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz des Roten Kreuzes, zur Zeit keine Folge zu geben.
- h. Vom Vorstand des Samaritervereins Aarau ist eine Einladung der Delegierten zum Besuch des gegenwärtig dort stattfindenden Krippenbazar's eingelangt.

6. Unvorhergesehenes. Dr. Vardy, Genf, weist auf das infolge der macedonischen Wirren entstandene Elend, namentlich unter den in Bulgarien befindlichen Flüchtlingen, hin und fordert in Übereinstimmung mit dem vom Comité international in gleicher Sache erlassenen Zirkular auch das schweiz. Rote Kreuz zur Hülfsleistung auf. Da die Anregung nach den Statuten durch die heutige Versammlung nicht behandelt werden darf und zudem die Sachlage noch nicht abgeklärt ist, wird sie an die Direktion zur Behandlung gewiesen.

Dr. Reiß erinnert an das auf Neujahr 1904 neuerscheinende französische Vereinsorgan „La Croix Rouge“ und fordert zu seiner Unterstützung auf.

Dr. Sahli empfiehlt auch das deutsche Organ zur Unterstützung durch zahlreiche Abonnemente.

Dr. Kottmann wünscht, daß die Frage eines einheitlichen Unterrichtsbuches für Samariterkurse von der Direktion geprüft werde.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Der Sekretär: Dr. G. Schenker.

Der Präsident: H. Haggenschmader.

Vermischtes.

Die Gesundheit als Gegnerin der Gesundheitspflege. Wie ohne das Vorhandensein von Krankheiten der Mensch niemals zur Begründung einer wissenschaftlichen Gesundheitspflege gelangt wäre, so ist auch ohne weiteres klar, daß die Gesundheit selbst die größte Gegnerin der Gesundheitspflege ist. Ein völlig gesunder Mensch kümmert sich um ihre Regeln wenig und er darf es vielleicht für sich ohne Schaden tun, aber er sollte sich hüten, seine Lebensweise den Mitmenschen als nachahmenswert zu empfehlen. Ein bedeutender Philosoph in Boston, dessen Name aus Höflichkeit verschwiegen wird, hat nach dem „Journal der amerikanischen medizinischen Vereinigung“ sich kürzlich über seine Lebensweise ausgesprochen und folgende Regeln angegeben: Er sitzt, wenn er es ermöglichen kann, stets in Zugluft, trägt die dünnsten Unterkleider, die er aufstreifen kann, und zwar dieselben im Winter und im Sommer, und arbeitet am liebsten in einem kalten Zimmer bei einer Temperatur von etwa 10 Grad. Er arbeitet den größten Teil von 24 Stunden, ohne Unterschied zur Tag- oder Nachtzeit, ist, wenn er gerade hungrig ist, trinkt selten Wein, aber täglich 2 oder 3 Viertel